

## **Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 24. März 2021

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Ausbau der B 410 zwischen Brühlborn und Baselt und  
Umbau des Knotenpunktes B410/K170 in Baselt)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der B 410 zwischen Brühlborn und Baselt sowie für den Umbau des Knotenpunktes der B B410/K170 in Baselt durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die B 410 auf der freien Strecke zwischen Brühlborn und Baselt von der Querung der „Nims“ bis Baselt auf einer Länge von 1,725 km verkehrsgerecht auszubauen. Weiterhin ist vorgesehen im Einmündungsbereich der B 410 / K 170 bei Baselt die Verkehrssicherheit durch den Neubau einer Linksabbiegespur zu verbessern.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders  
Dienststellenleiter